

»Zunächst ist festzustellen, daß der Grundgedanke der Buchgemeinschaften, nämlich durch Wohlfeilheit, hübsche Aufmachung und fachverständige Auswahl weite Kreise zu regelmäßigem Erwerb von Büchern anzureizen, bildungspflegerisch entschieden ernst genommen werden muß. Es fragt sich für uns nur, ob jene Auswahl so wertvoll im Sinne unserer Buchereiarbeit ist, daß wir sie nicht durch eine bessere zu ersetzen imstande sind. Das Bessere ist des Guten Feind, sagt ein bekanntes Sprichwort. In der Tat ist die Auswahl, die wir Beratungsstellen auf Grund volksbüchereimäßiger Erfahrungen jeweils ratsuchenden Buchereien vorschlagen können, viel weniger schematisch und »großstädtisch« als die der Buchgemeinschaften. Vor allem aber ist sie frei von der Zwangsläufigkeit des Bezugs. Auch ist die Ausstattung der Buchgemeinschafts-Bände, so geschmackvoll sie meist ist, für den stark strapazierenden Buchereigebrauch nicht zweckmäßig (Halblederbände aus gespaltenem und imprägniertem Leder). Wir können daher wenigstens den kleineren Buchereien die Mitgliedschaft nicht empfehlen.

Ganz entschieden abraten müssen wir davon, den Buchgemeinschaften offiziell Mitglieder zu werben. Gewiß werden namentlich die Leiter größerer Buchereien und ihre Mitarbeiter den einen oder den anderen Leser kennen, dem mit gutem Gewissen empfohlen werden kann, neben anderen Kaufgelegenheiten auch eine der Buchgemeinschaften zur Vermehrung seiner Eigenbücherei heranzuziehen. In der Regel wird die Bucherei jedoch Gefahr laufen, sich selbst — als die viel höher qualifizierte, weil individuell eingestellte Werbestelle für den Eigenbesitz von Büchern — auszuschalten, wenn sie ihre Leser den Buchgemeinschaften zuführt. Ja, sie kann dabei geradezu Anlaß geben zur Versorgung eines bestimmten Lesers mit Büchern, die für seine Bildung völlig unfruchtbar, ja, die für ihn irreführend und schädlich sind. Mit anderen Worten: die Leserschaft allgemein zum Eintritt in eine der Buchgemeinschaften auffordern heißt die Mehrzahl der Leser einer nicht abzusehenden Buchauswahl überantworten, von welcher die bildungspflegerischen Wirkungen, um die wir uns in den Volksbüchereien bemühen, zum Teil rückgängig gemacht werden können.

Die Zeitschrift »Bücherei und Bildungspflege« kündigt für ein späteres Heft einen Überblick über die einzelnen »Buchgemeinschaften« an und will dabei auch die Belege für die obigen ablehnenden Ausführungen bringen.

Dr. H. Pr.

Büchersammler — Bücherleser — Bücherdiebe. — Dieses interessante Thema behandelt der »Holländische Esperantist« in einem langen Artikel, der den geistreichen Balthuis zum Verfasser hat. Oberlehrer Linde-Gotha übersetzte aus dem Esperanto-Artikel nachstehende Zeilen, um einen Begriff von der beachtenswerten Arbeit zu geben, und veröffentlichte sie im »Gothaer Tageblatt«. Danach teilt Balthuis seine Kategorien seltsamer Bücherwürmer wie folgt ein:

A. **Bücherliebhaber** sammeln eine große Menge Bücher, lesen aber gewöhnlich nur wenige. Sie sind wie Geizige, denn diese sammeln Geld, das sie nicht gebrauchen, und Bücherliebhaber sammeln Bücher und lesen sie nicht. B. **Leser**, welche nicht eigentlich Bücher sammeln, um sie zu haben, sondern um sie zu lesen; sie haben gewöhnlich eine kleine Bibliothek auserlesener Werke. Wenn wir nur die beiden Kategorien besäßen, würde unsere Literatur blühen, aber leider besitzen wir eine dritte Art von Lesern, nämlich C. **solche**, welche begierig lesen, aber niemals auch nur ein Werk kaufen; man könnte sie die Parasiten der Literatur nennen! **Büchereileiher** und **Büchereientleiher** gibt es im Überfluß. Die ersteren rauchen beständig, gehen regelmäßig ins Kino, und überall zahlen sie für ihr Vergnügen, aber eben wegen des vielen Rauchens usw. behalten sie kein Geld für Bücher übrig. D. **Bücherdiebe**, welche Bücher bestellen, aber niemals bezahlen; dieser Leser sind nur wenige, denn man weiß, daß ihre Art existiert, und ein kluger Verkäufer gibt keinen Kredit auf zu große Entfernung. E. **Bücherbettler**, welche sich in schmeichelnden Briefen an die Schriftsteller wenden mit der Bitte, ihnen das eben erschienene Werk unentgeltlich zu senden, wofür sie sich sehr begeistern.

Jubiläen. — Am 14. August begehen die Firmen Edgar Kramer-Bangert und Otto Kuprions Nachfolger J. Weber, beide in Cassel, ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Beide Firmen gehen auf die Gründung Kurt Augustins zurück, der am 14. August 1875 in Cassel eine Musikalienhandlung und Leihanstalt errichtete. Krankheitshalber verkaufte der Gründer sein Geschäft am 14. Juni 1883 an Otto Kuprion, der es unter seinem Namen weiterführte und ihm eine gewisse Bedeutung für den Musikalienhandel geben konnte. Am 2. Juli 1892 ging die Firma in den Besitz von Herrn Johannes Weber aus Stargard in Pommern über, der die

einzelnen Zweige weiter ausbaute. Am 1. Juli 1899 verkaufte er das Sortiment an den jetzigen Inhaber der einen Jubelfirma, Herrn Edgar Kramer-Bangert, der das Geschäft unter der Firma seines Namens weiterführte. Er hat sehr viel für das Musikleben in Cassel getan und ist als Impresario von Lillian Sanderson, Kammerfänger Paul Busch u. v. a. in der Musik- und Kunstwelt sehr bekannt geworden. — Herr Johannes Weber blieb im Besitz des Verlags, für den er die Firmenbezeichnung Otto Kuprions Nachfolger J. Weber wählte; er besteht am 14. August ebenfalls 50 Jahre.

Aufhebung der Anzeigensteuer ab 1. August. — Die §§ 25 bis 29 (Umsatzsteuer) sind gestrichen worden, und zwar in der am 7. August im Reichstag erfolgten dritten Lesung (Gesetz zur Änderung der Verkehrssteuern). Die Anzeigensteuer im Sinne des § 26 des Umsatzsteuergesetzes ist hiermit rückwirkend ab 1. August 1925 aufgehoben worden. Von diesem Tage an wird von allen Druck-Erzeugnissen der gegenwärtig 1½% betragende allgemeine Satz der Umsatzsteuer erhoben. Es steht noch nicht fest, ob dieser Satz (1½%) auch nach dem 1. Oktober beibehalten wird. Die diesbezüglichen Vorschläge sehen 1¼ bzw. 1% vor. Ab 1. Oktober 1925 beträgt die Luxussteuer 7¼%. In der »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« wird darauf hingewiesen, daß durch die Aufhebung des § 27 des Umsatzsteuergesetzes für die Verleger von Zeitungen und Zeitschriften eine bisher bestehende Vergünstigung fortgefallen sei. Nach der Bestimmung dieses § 27 waren die ersten 1000 Reichsmark des Vierteljahrsumsatzes nur mit ½%, die zweiten 1000 Reichsmark des Vierteljahrsumsatzes mit 1% und erst die weiteren Umsätze mit dem allgemeinen Prozentsatz (1½%) zu versteuern. Diese Ermäßigung sei allerdings nur geringfügig gewesen; bei einem allgemeinen Satz von 1%, der demnächst wohl in Kraft treten werde, belaufe sie sich nur auf 5 Reichsmark der Steuerleistung für jede Zeitung und Zeitschrift im Kalendervierteljahr. Da der Termin des Inkrafttretens mitten im Kalendervierteljahr liegt, so wird zweckmäßig von den Steuerpflichtigen, die vierteljährlich zahlen (also erstmalig am 10. Oktober die neuen Bestimmungen zu berücksichtigen haben), eine besondere Abrechnung für den Monat Juli vorgenommen. Aus den Ausführungsbestimmungen wird (nach deren Bekanntwerden) das Nähere zu ersehen sein.

Die österreichischen Gutenberg-Bibeln. — Im Anschluß an unsere Mitteilung in Nr. 176 des Vbl. über Gutenbergbibeln wird uns noch aus Wien geschrieben: In mehreren Zeitungen waren in diesen Tagen verschiedene Berichte über den Verkauf der Wiener Gutenberg-Bibel zu lesen, die angeblich um eine Million Goldmark, also 17 Milliarden Kronen ins Ausland ging. Alle diese Berichte sind insofern falsch, als sie verschiedene Tatsachen vermengen. Es handelt sich nicht um ein, sondern sogar um zwei Exemplare dieser sogenannten 42zeiligen, auch als Mazarin-Bibel bezeichneten Bibel, die als Meisterleistung Gutenbergs gilt. Außer in der Wiener Nationalbibliothek sind in Österreich nur noch zwei Exemplare. Das eine, im Stift Melk a. d. Donau befindliche auf Papier gedruckte Stück ist tatsächlich vor einigen Tagen (s. Vbl. 176) durch Vermittlung des Antiquariats Röhrscheid in Bonn an die Firma Edward Goldstone, 25 Museum Street, London W. C. 1, verkauft worden, von wo es sicher nach Amerika wandern wird. Bezahlt wurde ein fünfstelliger Pfundbetrag, wie »The Publishers' Circular« vom 25. Juli berichtet, also wenigstens 3½ Milliarden Kronen. Papierexemplare, von denen es etwa vier Duzend, teilweise nur unvollständige, gibt, tauchen wenigstens hier und da auf den großen Auktionen in London und New York auf. Auf Pergament gedruckte Exemplare gibt es aber überhaupt nur 12, und von diesen enthalten einige faksimilierte Blätter, sodas ein tabelloser, vollständiger Pergamentdruck fast Unikum ist, wenn wir bedenken, daß von diesem Duzend alle Stücke in festen Händen sind. Das letzte auf den Markt gekommene Exemplar war aus der Sammlung des bekannten Druckers Robert Hoe und enthält zwei faksimilierte Blätter. Es wurde im Jahre 1911 von der Anderson Company in New York versteigert und von dem amerikanischen Millionär und Bibliophilen H. C. Huntington um 50 000 Dollar erworben, eben jenen Betrag, der jetzt schon für Papierexemplare angelegt wird. Eine solche auf Pergament gedruckte 42zeilige Bibel befindet sich auch in Österreich in dem Benediktinerstift Sankt Paul im Lavant-Tal (Kärnten). Dieses Exemplar hat einige Abenteuer hinter sich. Ursprünglich war es im Kloster St. Blasien im Schwarzwald und wurde erst bekannt, als G. W. Zapf es in seinen »Reisen in einige Klöster Schwabens« (Erlangen, 1786, S. 68—73) zum erstenmal erwähnte. Noch heute erinnern die Kupferstich-Exlibris an diese Herkunft. Bald darauf — entweder